

SCHWANGERSCHAFT

Anlage 2 zu IV 391/2022 (JHA)

Jahresbericht 2021 der Schwangeren- und Schwangerschafts-Konfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie jedes Jahr möchten wir Ihnen mit unserem Jahresbericht unsere Arbeit vorstellen und aus unserem letztjährigen Beratungsalltag berichten. 2021 war auch bei uns durch die Coronapandemie geprägt. Die ständige Anpassung an geltende Regelungen forderten sowohl die Ratsuchenden als auch die Mitarbeiterinnen immer wieder heraus. Neben diesen Anforderungen lief der ganz normale Beratungsstellenalltag weiter. werdende und frischgebackene Eltern kommen zu uns, um sich einen Überblick über formale und finanzielle Hilfen zu erkundigen und über ihre persönlichen Sorgen und Nöte vor und nach Geburt zu berichten. Wir begleiten, unterstützen und beraten in allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Und von einigen aktuellen Schwerpunkten berichten wir im diesjährigen Bericht ausführlicher.

Unser Beratungsspektrum

Wir beraten und begleiten auf Basis des §2 SchKG Frauen/Männer/Paare in allen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und einer Schwangerschaft. Dieses Beratungsspektrum kann unabhängig von einer bestehenden Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Während der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahres des jüngsten Kindes informieren und unterstützen wir bei allen Fragestellungen, die sich durch verändernde Lebenszusammenhänge ergeben.

Wir informieren und beraten bei:

- allen Fragen rund um die Schwangerschaft, Geburt und Familie
- Konflikten in der Familie und/oder der Partnerschaft oder sonstigen schwierigen Lebensfragen, die sich ergeben
- Fragen zu unsicheren finanziellen Problemlagen während der Schwangerschaft
- finanziellen Hilfen in der Schwangerschaft und der Antragsstellung
- rechtlichen Ansprüchen und staatlichen Leistungen
- Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik und
- zu ungewollter Kinderlosigkeit

Unsere Beratungsstelle ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte

- Wir stellen Beratungsbescheinigungen nach §§5,6 SchKG aus.
- Wir vermitteln im Schwangerschaftskonflikt finanzielle Hilfen und beraten über mögliche staatliche Leistungen.
- Die Beratung ist auf Wunsch auch anonym möglich.

Unser gesamtes Beratungsangebot

- ist kostenlos und unterliegt der Datenschutzverordnung
- kann unabhängig von Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und Staatsangehörigkeit in Anspruch genommen werden
- ist streng vertraulich
- ist ergebnisoffen, das individuelle Entscheidungsrecht der Frau wird geachtet und steht im Mittelpunkt
- kann während der Schwangerschaft, nach der Geburt eines Kindes und nach einem Schwangerschaftsabbruch in Anspruch genommen werden



Erreichbarkeit in besonderen Zeiten

Ein weiteres Pandemiegeprägtes Jahr liegt hinter uns. Homeoffice, Homeschooling, Quarantänezeiten, Schnelltests, Diskussionen um das Impfen führten für die Ratsuchenden sowie für die Mitarbeiterinnen immer wieder zu unerwarteten Situationen, die kreatives und flexibles Handeln nötig werden ließen. Wir sind sehr dankbar, dass wir bei allen Herausforderungen unser Beratungsangebot immer aufrechterhalten konnten. Uns ist es nach wie vor das wichtigste Anliegen, unsere Ratsuchenden mit ihren Anliegen möglichst optimal begleiten zu können. Wir waren durchgängig für alle Ratsuchenden persönlich und digital erreichbar.

Persönliche Beratung haben wir unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Hygienevorschriften über die gesamte Zeit anbieten können. Für alle werdenden Eltern, für die persönliche Kontakt zur Beraterin wichtig war, konnte wir durchgehend persönliche Beratungskontakte face-to-face anbieten. Gleichzeitig konnten unterschiedliche Angebote für werdende Eltern vorgehalten werden, die Sorge vor Ansteckung hatten und aus diesen Gründen gerne die Video-/Telefonberatung/Mailberatung (über datenschutzkonforme Tools) nutzen.

Manchmal ist der persönliche Kontakt unabdingbar, zum Beispiel bei sprach-

lichen Barrieren oder vielen zu ordnenden Papieren und/oder mangelnder technischer Ausstattung der Ratsuchenden. Glücklicherweise konnten Bundesstiftungsanträge auch 2021 weiterhin bei einer rein digitalen bzw. telefonischen Beratung gestellt werden. Ebenso waren Konfliktberatungen weiterhin telefonisch oder per Videoberatung möglich. Es war erlebbar, dass für etliche Ratsuchenden die Nutzung digitaler Zugangswege im Alltag normaler, vertrauter und selbstverständlicher werden. Gleichzeitig konnten wir beobachten, dass die Sehnsucht nach realen und direkten Begegnungen im Laufe des Jahres wieder zunahm.

Digitalisierung der Gesellschaft

Die Erreichbarkeit von Ämtern, Behörden war für viele Ratsuchenden während der Pandemie ein großes Problem. Die digitalen Zugänge wurden erfreulicherweise ausgebaut, waren aber meist zu hochschwierig, keine Möglichkeit Dokumente zu kopieren oder auszudrucken, da kein Drucker vorhanden. Wir waren froh für unsere Frauen auch hier ein verlässlicher Partner zu sein und Ihnen Unterstützung in diesen Belangen anbieten zu können.

Was sich vergangenes Jahr bereits abzeichnete, bestätigte sich 2021. Eine nicht unbedeutende Anzahl unserer Ratsuchenden besitzen außer einem unter Umständen zu alten Handy keine weiteren digitalen Endgeräte. Und viele besitzen keine ausreichende Erfahrung in der Anwendung der unterschiedlichen digitalen Tools. Insofern stellen sehr niederschwellige digitale Zugänge zu Beratungsstellen und Behörden eine zwingende Notwendigkeit dar. Durch die Pandemie hat die Digitalisierung sich deutlich weiterentwickelt, was begrüßenswert ist. Die Schwierigkeit ist jedoch, dass die unterschiedlichen Beratungsangebote und Behörden unterschiedliche technische Tools nutzen, die wiederum untereinander keinen datenschutzsicheren und ausreichend verschlüsselten Datenverkehr zulässt. Jobcenter, Familien-

kasse, Elterngeld, Onlineberatung der Beratungsstellen- überall benötigten Ratsuchende einen anderen Zugang, Passwörter, Authentifizierungsprozesse. Auch die digitale Übermittlung von Dokumenten der Behörden untereinander oder zwischen Beratungsangeboten und Behörden ist häufig sehr eingeschränkt möglich, da es kein einheitliches Programm gibt. Dies wird für viele Ratsuchende zu einem wirren Durcheinander, das sie nicht mehr durchblicken. Es wäre eine große Erleichterung für die Ratsuchenden und die kooperierenden Stellen, wenn es ein einheitliches Mailsicherheitszertifikat gäbe oder alle mit demselben sicheren Messenger arbeiten könnten. Wege verkürzen sich und damit auch Bearbeitungszeiten. Unterlagen müssten z.B. nicht nach postalischem Eingang gebracht werden, wo sie digitalisiert werden. Statt einer Dauer von 2 bis 5 Tagen wären die Unterlagen direkt bei Ankunft und System, könnten bearbeitet werden und Bescheide oder Rückfragen wiederum digital übermittelt werden. Und finanzielle Hilfen können schneller entschieden und ggf. bewilligt werden, was zu mehr finanzieller Stabilität in den betroffenen Familien führt und einer Verschuldung vorbeugt. Wir können über einen datenschutzkonformen und datensicheren Messenger ohne

weitere Installation von Software-Videotelefonie anbieten und Textnachrichten austauschen oder sogar live chatten. Die Bedienung ist sehr ähnlich wie beim meistverwendeten nicht datenschutzkonformen Messenger, den die meisten Frauen nutzen und bedienen können. Bei aller Niederschwelligkeit dieses Angebots stellen wir fest, dass bereits die Installation eines weiteren Messenger etliche Frauen vor das Problem stellt, die geringfügigen Kosten aufzubringen und die technisch geringen Herausforderungen des Herunterladens zu bewältigen, während der auf allen Handy vorinstallierte Messenger eifrig genutzt wird. Viele Ratsuchende würden diesen auch liebend gerne nutzen, um mit uns oder Behörden zu kommunizieren, da er in der Regel über den Internetzugang abgedeckt ist. Ihr Bewusstsein für den Datenschutz ist häufig nicht besonders ausgeprägt. Da dieser Messenger aber von offiziellen Stellen nicht genutzt wird, können Sie damit auch keine Datenübermittlung machen. Ein einfaches technisches Tool, Mailprogramm oder Messenger, kostenlos für die Ratsuchenden wäre wirklich eine erstrebenswerte Entwicklung.

Supervision

Regelhaft nehmen die Beraterinnen jährlich mindestens 4 Supervisionstermine in Anspruch. Kurzfristige Supervisionstermine werden jederzeit ermöglicht, wenn eine komplexe Beratungssituation eine begleitete Reflektion sinnvoll macht.

Durch die Pandemiesituation und den Personalwechsel konnten 2021 drei Supervisionssitzungen stattfinden. In unserer Beratungsstelle nimmt die kollegiale Fallberatung innerhalb der Diakonischen Bezirksstelle einen hohen Stellenwert ein.

Die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen aus der allgemeinen Sozialberatung und der Flüchtlingsarbeit ist jederzeit möglich. Der kollegiale Austausch ermöglicht hohe Synergieeffekte.

Fortbildungsthemen 2021

Folgende Fort- und Weiterbildungen wurden von den Beraterinnen 2021 besucht:

- Kurzfortbildung Onlineberatung
- Insgesamt sechstägige Fortbildung „Beratung im Kontext pränataler Diagnostik- medizinische und beraterische Fragestellungen“
- Fachtag „genitale Beschneidung“
- Fachtag Frühe Hilfen, Landesgesundheitsamt
- Fortbildungstag „Erbringung von Sozialleistungen mit ausländerrechtlichem Bezug“
- Fachtag „digitale Angebote in der Familienbildung“
- Fünftägige Fortbildung „Einführung in die Schwangerschaftskonfliktberatung“

Unser Beratungsjahr 2021 in Zahlen Ein paar Zahlen vorweg

Insgesamt nahmen 248 Ratsuchende unser Beratungsangebot in Anspruch. Die Erstkontakte sind nach 2020 wieder gestiegen.

Die letztjährigen gesunkenen Zahlen waren vermutlich multifaktoriell (Pandemiebeginn, Mitarbeiterwechsel mit Vakanz und Einarbeitungszeit,

2019 beratungsstarkes Jahr) verursacht, eine eindeutige Interpretation war schwierig. Die stabilere personelle Situation und das sich an die Pandemie-

bedingungen anpassen in der gesellschaftlichen Entwicklung führten vermutlich zur erneuten Zunahme der Kontakte.

Statistik und Informationen

Entwicklung der Erstkontakte
über die letzten 2 Jahre

	2020	2021
Erstkontakte	216	248
Konfliktberatungen	26	45

45 Erstkontakte fanden im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung statt. Dies entspricht 18,15 % der gesamten Erstkontakte in 2021.

Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, dass unsere wesentliche Beratungskapazität im Bereich der allgemeinen Schwangerenberatung

gebunden ist. Und zeigt damit wie wichtig für viele werdende Eltern unser Beratungsangebot ist.

Statistik und Informationen

Entwicklung der Mehrfachkontakte über die letzten 2 Jahre

	2020	2021
Ratsuchende mit Mehrfachkontakten	88	72
Alle Beratungssitzungen des Jahres	489	544

In den Zahlen der Erstberatung und der Sitzungen wird nur teilweise abgebildet, in welchem Umfang zeitliche Kapazitäten der Beraterinnen gebunden sind.

Neben Einmalkontakten gibt es in der Schwangerenberatung auch

längerfristige Beratungsprozesse mit mehreren Beratungskontakten (Sitzungen). Ein Beratungskontakt wird statistisch erfasst, wenn er substanzialer Natur war und Minimum 15 Min. gedauert hat. Dies betrifft meist telefonische oder postalische Kontakte.

Onlineberatungskontakte liegen in der Regel zwischen 15-45 Minuten. Face-to-Face-Beratungskontakte umfassen in der Regel 60 Min, können bei komplexen Fragestellungen oder bei Paarberatungen jedoch auch 1,5 bis 2 Stunden umfassen.

Finanzielle Hilfen in der Schwangerenberatung

Grundsätzlich ist vor einem Stiftungs- oder Fondsantrag die Vorrangigkeit von Leistungen anderer Sozialleistungsträger zu prüfen. Unsere Beratung umfasst deshalb eine genaue Prüfung, ob Leistungen aus öffent-

licher Hand vorrangig beantragt werden können. Außerdem sind die zulässigen Einkommensgrenzen bzw. die Mildtätigkeitsgrenzen zu prüfen. Die Mittel der Stiftungen und Fonds sollen werdenden Müttern/Eltern,

die in engen finanziellen Verhältnissen leben, helfen für das Baby geborgene Startbedingungen für die ersten Wochen zu schaffen.

Die Bundesstiftung Mutter und Kind

stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, damit sich die schwangeren Frauen Schwangerschaftsbekleidung kaufen können.

Ebenso sollen die Mittel für eine Babyerstausstattung, eine Grundausstattung für das Kinderzimmer sowie Kinderwagen und/oder Babysafe (Antrag G) verwendet werden.

Die Stiftung gewährt ebenfalls finanzielle Unterstützung, wenn durch das zu erwartende Baby ein Umzug der Familie notwendig wird, weil der bisherige Wohnraum zu klein wird (Antrag U). Diese Mittel werden auch zur Verfügung gestellt, wenn ein Paar auf Grund des zu erwartenden Kindes zusammenzieht und einen ersten gemeinsamen Hausstand gründet. Für schwangere Frauen, die wegen einer Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes ihre Ausbildung unter-

brechen, kann bei Wiederaufnahme der Ausbildung nach der Elternzeit bei der Bundesstiftung ein monatlicher Zuschuss beantragt werden, wenn die laufenden Kosten nicht durch Einkommen oder Fördermittel (BAB; Bafög, SGB II Leistungen usw.) gedeckt werden können. (Antrag A) Die Antragstellung konnte durch Pandemie-Sonderregelungen auch gestellt werden, wenn der Beratungskontakt auf anderen Wegen als dem Face-to-Face Kontakt zu Stande kam. Das war eine immense Hilfe und Erleichterung.

Die Landesstiftung Familie in Not

hilft Familien in besonderen Notsituationen, wie z. B. bei einem Hausbrand, bei Kündigung des Arbeitsplatzes, einem plötzlichen Tod eines Elternteils bzw. Familienangehörigen, bei Räumungsklagen. Diese Mittel werden einzelfallbezogen und individuell gewährt.

Über das Diakonische Werk Württemberg

können die Beraterinnen auf zwei zusätzliche Fonds zurückgreifen. Mit kleinen finanziellen Beträgen kann Familien in besonderen Notsituationen geholfen werden, damit sie dringende Anschaffungen oder Aufwendungen in der Schwangerschaft und auch nach der Geburt eines Kindes bestreiten können und damit ihre Notlage etwas Entspannung erfährt. Es sind auch Überbrückungshilfen möglich, wenn zeitnahe Hilfen notwendig werden und vorrangige Leistungen zwar möglich sind, aber erst mit unserer Hilfe beantragt werden oder noch in Bearbeitung sind. Die Zielsetzung der einzelnen materiellen Hilfen ist unterschiedlich. Möglich ist je nach Beratungsverlauf und Notlage der Familie auch die Beantragung von parallel verlaufenden Hilfen für unterschiedliche oder zusätzliche Bedarfe.

2021 haben wir folgende finanzielle Hilfen mit den Ratsuchenden beantragt:

- 76 Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ (Antrag G: 73, Antrag U: 3, Antrag A: 0)
- 1 Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die „Landesstiftung Familie in Not“
- 6 Frauen/Familien konnten wir über einen „Diakonischen Fonds“ bei besonderen finanziellen Engpässen finanziell entlasten
- 1 Frau konnten wir über einen speziell aufgelegten Corona-Nothilfefond des DWW

Unsere Gruppenangebote

Infoveranstaltung zu familienfördernden Leistungen

Wir haben – nach den letztjährig guten Erfahrungen – in regelmäßigen Abständen den Informationsabend zu familienfördernden Leistungen fortgeführt. Pandemiebedingt wurden die Informationsveranstaltungen als web-basierte kontaktlose Informationsabende durchgeführt. Aus diesem Grund bewerben wir das Angebot aktuell mit Beratungsstellen in benachbarten Landkreisen. Langfristig ist eine Kooperation für digitale Angebote

für werdende Eltern geplant, um die Kompetenzen der unterschiedlichen Beratungsstellen für die werdenden Eltern zu nutzen. Die Infoabende wurden gut angenommen. Wir konnten an diesen Abenden insgesamt 129 werdende Eltern erreichen. Viele Paare besuchten den Abend gemeinsam. Vereinzelt ergaben sich für besondere Detailfragen Folgeberatungen an den regionalen Beratungsstellen. Mit dem Gruppenangebot

wurden überwiegend Paare aus der Mittelschicht erreicht, die über die Möglichkeit eines digitalen Zugangs und der dazugehörigen Technik verfügen. Der Digitale Zugang und der abendliche Termin ermöglicht es Paaren, die bereits Kinder haben, gemeinsam teilzunehmen und gleichzeitig die Kinderbetreuung sicher zu stellen. So erreichen wir auch mehr Väter als bei Präsenzveranstaltungen.

Überregionale Onlinevorträge

Wir konnten 2020 bereits einen ersten Onlinevortrag zu einem weiteren Thema planen. Hund trifft Baby – ein Abend mit einer erfahrenen Hundetrainerin, die Wissen rund um die Zusammenführung von Hund und Baby vorgestellt hat. Ganz im Sinne Prävention ist immer besser als Therapie. An diesem Abend nahmen 8 werdende Eltern(teile) teil.



Unser Beratungsjahr 2021 Lebenssituationen

Die Sicherung des Lebensunterhaltes nimmt in den Beratungskontakten häufig einen hohen Stellenwert ein. Werdende Eltern möchten ihren Kindern eine sichere Zukunft bieten können.

Der konstante Anteil der Ratsuchenden, die ihren Lebensunterhalt durch Einkommen oder Vermögen bestreiten, ist ein Hinweis darauf, dass werdende Eltern einkommensunabhängig in die Beratung kommen und Unterstützung für all die Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt suchen. Es wird bekannter, dass das Beratungsangebot einer Schwangeren- und Schwangerschafts- konflikt- beratungsstelle sehr weit gefächert ist und nicht nur im Schwangerschaftskonflikt oder zur Beantragung finanzieller Mittel zur Verfügung steht. Durch unser Projekt hat sich die Zusammenarbeit mit den Gynäkolog*innen, Hebammen und den Frühen Hilfen gefestigt und intensiviert, was auch die Bekanntheit des Beratungsangebotes verbessert. Das Bewusstsein, dass wir zum Beispiel auch bei emotional belastenden Themen wie Partnerschaftsproblemen, Stimmungsschwankungen, Ängsten usw. beraten und ggf. die Zeit bis zu einer psychologischen Beratung bei Therapeut*innen überbrücken helfen. Nach wie vor werden werdende Eltern selten im Rahmen der Pränataldiagnostik oder einer Kinderwunschbehandlung an uns verwiesen.

Wir erfassen zu Beginn des Beratungsprozesses, wie die Ratsuchenden ihren Lebensunterhalt sichern, was nicht immer bedeutet, dass der Lebensunterhalt tatsächlich gesichert ist. Im Beratungsprozess kann sich dann zeigen, dass die Familien von ihrem Einkommen (Arbeitslohn)/Vermögen nicht leben können und Anspruch auf zusätzliche Transferleistungen der Mindestsicherungssysteme haben.

	2021	2020
Einkommen/Vermögen	58,47%	61,57%
zusätzliche Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (inkl. Kinderzuschlag)	11,29%	12,04%
ausschließlich Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (inkl. Kinderzuschlag)	25,81%	21,76%
ungesichert/noch in Klärung	2,02%	2,78%
nicht beratungsrelevant	2,42%	0,93%
Keine Angaben	0,00%	0,93%

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Erstberatungskontakte (245)

Auf Wunsch unterstützen wir die Ratsuchenden dann die Anträge (Wohn-geld, Kinderzuschlag, ergänzende SGB II Leistungen) zu stellen. Während der Pandemie tauchte diese Problemlage noch ein wenig häufiger auf als früher. Häufig haben diese Familien bereits Schulden und Schwierigkeiten den Überblick über ihre finanzielle Situation zu behalten. Wir unterstützen auch hier und vermitteln ggf. an weiterführende Beratungsstellen wie z.B. die Schuldnerberatungsstelle.

Immer wieder erleben wir, dass Ratsuchende zwischen die Mühlen der Zuständigkeiten der Behörden geraten, deshalb zu keiner Antragsstellung kommen und auch keine Leistungen erhalten. Auch in diesen „Fällen“ unterstützen wir die Ratsuchenden in den Kontakten mit den Behörden und in der Klärung der noch offenen Fragen. Wir sind für die gute Zusammenarbeit mit den Behörden im Landkreis sehr dankbar. Im Jahr der Pandemie haben wir mehr direkt mit den Behörden telefoniert oder Unterlagen postalisch für die Ratsuchenden versandt, da auch Porto eine finanzielle Belastung darstellen kann, wenn die finanzielle Lage sehr angespannt ist. Und so wurde von einer unabhängigen Stelle dokumentiert, dass die Unterlagen postalisch auf den Weg gebracht wurden, da eine persönliche Abgabe mit Eingangsbestätigung häufig nicht möglich war. Beratungen, bei denen der Lebensunterhalt bei Beginn der

Beratung nicht geklärt ist oder sich im Lauf der Beratung herausstellt, dass ergänzende Transferleistungen möglich sind, sind in aller Regel sehr zeit- und arbeitsintensiv. Und es besteht häufig auch ein hoher zeitlicher Druck, um die finanziellen Angelegenheiten zu ordnen. Die Fragestellungen sind sehr komplex und umfassen viele Lebensbereiche. Neben den Fragen wie Mietzahlungen, Stromabschlüsse, Lebensmitteleinkäufe gesichert werden können, muss häufig geklärt werden, ob Krankenversicherungsschutz besteht und wie eine Krankenversicherung erreicht werden kann. Für Kinder und schwangere Frauen unerlässlich.

Klärung von Schulden und deren Tilgung, ggf. durch Ratenzahlungen gehören ebenf. als zum Beratungsprozess. Bei Bedarf vermitteln wir an die Schuldnerberatungsstelle oder andere Fachberatungsstellen weiter. Wir sind sehr dankbar über die unkomplizierte und einfache Zusammenarbeit. In diesen Beratungsprozessen benötigen die Beraterinnen viel Zeit für den direkten Kontakt mit den Ratsuchenden selbst. Daneben sind häufig Kontakte zu kooperierenden Beratungsstellen, Anwälten, Behörden (Jobcenter, Standesamt, Ausländeramt usw.) oder auch Vermietern nötig. Da die Beratungsprozesse sehr viele Rechtsgebiete berühren, benötigen die Beraterinnen auch Zeit, um sich in diesen Fachfragen fortzubilden und Einzelfragen zu recherchieren.

Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Kooperationen, Vernetzung und Gremienarbeit

Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Ämtern im Landkreis Freuden-

stadt ist für uns selbstverständlich und erleichtert unsere Beratungstätigkeit.

Wir sind für diese guten Kooperationen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit dankbar.

Nennenswert sind folgende Kooperationen:

- > Im Frühjahr Vorstellung der Arbeit einer Schwangerenberatung anhand eines Filmes über den Umgang mit Früh- und Todgeburt, Umgang mit Trauer und Tod, Vermeidbarkeit durch PND, Tabuthema in der Gesellschaft, Fragen zu rechtlichen Grundlagen einer Beerdigung.
- > Auf Grund der anhaltenden Coronasituation und Mitarbeiterengpässen in den Beratungsstellen wurde der Start des Kooperationsprojektes (mit donum vitae und dem Amt für Migration) „Umgang mit Verhütung“ für Flüchtlingsfrauen erneut in das nächste Jahr verschoben.
- > Planung einer sexualpädagogischen Schulung in einer Förderschule des Landkreises. Die Durchführung wurde ebenfalls auf Grund der Coronapandemie nach 2022 verschoben.
- > Einmal jährlich treffen sich zum fachlichen Austausch die Beraterinnen der beiden Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Freudenstadt.
- > Das jährliche Treffen auf Leitungsebene des Jugendamtes und der beiden Schwangerenberatungsstellen im Landkreis konnte in diesem Jahr wieder stattfinden
- > Teilnahme an den Fachtagen und Arbeitskreisen des DWW in Stuttgart zu Themen wie
 - Vergabesitzung Fond § 218 – flankierende Maßnahmen
 - Fachtag genitale Beschneidung
 - AK Sexualpädagogik (leichte Sprache)
 - Pränataldiagnostik (in Zusammenarbeit mit der IUV-Stelle Stuttgart)
 - AK Soziale Medien
- > Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen im Landkreis Freudenstadt, die zum Teil online, zum Teil in Präsenz stattfanden
 - AK Geburtennachsorge,
 - PSAG im Landkreis Freudenstadt und Sozialer AK in Horb.
 - AK Kinderschutz
 - Netzwerk Frühe Hilfen
 - Netzwerk Familienbildung
- > Im Zuge des §3 KKG in Verbindung mit §§3 und 8 SchKG Vernetzung zum Thema Kinderschutz durch die Teilnahme am AK Kinderschutz und den durch die Fachstelle Frühe Hilfen organisierten Treffen des Netzwerk Frühe Hilfen. Das Netzwerk Frühe Hilfen soll Wege der Zusammenarbeit verkürzen und trifft sich normalerweise zwei Mal im Jahr. Unsere Schwangerenberatungsstelle ist mit einer Fachkraft bei den Treffen vertreten.
- > Einmal im Jahr findet ein Treffen der beiden Schwangerenberatungsstellen des Landkreises mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jobcenters zum gegenseitigen Austausch über die Zusammenarbeit statt. Dieses Treffen konnte 2021 im großen Saal des Gemeindehauses Ringhof unter Einhaltung aller Hygienerichtlinien in Präsenz stattfinden.
- > Mitarbeit bei den ersten Überlegungen eines sexualpädagogischen Projekts „Liebe, Sexualität und...“ mit dem Stadtjugendreferat und anderen aus der Jugendarbeit in Horb
- > Im Rahmen unseres Projektes Gesundheitszentren in der Geburtshilfe mehrere Kooperations- und Vernetzungsgespräche mit Vertretern aus den Bereichen medizinische Versorgung Schwangerer und dem Bereich der Frühen Hilfen. Im Laufe des Projektes gestaltete sich eine engmaschige Kooperation mit der neu entstandenen Fachstelle Frühe Hilfen des Jugendamts, auch in Hinblick darauf, die Projektideen nach Ende der Projektförderung weiterführen zu können.



Zu wenig kinderfreundlicher, bezahlbarer Wohnraum

Kinderfreundlicher und bezahlbarer Wohnraum für unsere Ratsuchenden ist ein Thema, das nach wie vor einen breiten Raum in unseren Beratungen einnimmt. Viele Ratsuchende, die zu uns kommen, beschreiben uns, wie schwer es ist bezahlbaren Wohnraum zu finden, in dem Kinder auch willkommen sind. Viele erleben es, dass sie eine Wohnung nicht erhalten, weil sie Kinder haben oder bekommen. Diese Entwicklung bereitet uns nach wie vor große Sorge. Wenn vereinzelt Wohnraum zu finden ist, bei dem Wohnungsgröße und Miete in einem angemessenen Verhältnis stehen, liegen diese häufig in den kleinen abgelegenen Kommunen des Landkreises. Für Familien/alleinerziehende Frauen im Sozialleistungsbezug oder mit geringem Einkommen ist diese finanzielle Mehrbelastung durch ÖPNV, oder die eingeschränkte Anbindung nicht möglich und erschweren die gesellschaftliche Teilnahme.

Immer mehr Frauen/Familien im SGB II-Bezug müssen für ihre Wohnungen von ihrem Regelsatz zuzahlen, weil sie nach monatelanger Suche immer noch keine Wohnung gefunden haben, dessen Miete vom Jobcenter voll übernommen wird. Das Jobcenter lehnt häufig auch Anträge auf Kautionsdarlehen ab, weil dies bei einer vom

Mietpreis nicht angemessenen Wohnung nicht möglich ist. Meist drängt die Zeit auf dem Wohnungsmarkt, eine in Aussicht gestellte Wohnung zuzusagen. Die Frauen benötigen Planungssicherheit. Wird das Kautionsdarlehen ggf. im Widerspruchsverfahren bewilligt, haben sie trotzdem den Druck zu entscheiden, ob sie die Wohnung nehmen auf die Gefahr hin, die Kaution selbst aufbringen zu müssen. Oft sagt der Vermieter die Wohnung nur zu, wenn die Kautionszahlung zugesichert bzw. datumsgerecht überwiesen wird. Die Unsicherheit bezüglich der Kautionszahlungen stellt eine enorme Belastung dar. Wenn die Frauen/Familien die Wohnung zugesagt und das Kautionsdarlehen bekommen, besteht sehr schnell die Gefahr einer Überschuldung. Sie müssen die Mehrkosten für die Wohnung und ggf. auch die Nebenkosten aufbringen sowie das Kautionsdarlehen zurückzahlen. Wir kreuzen im Antrag für die Babyerstaussstattung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ zunehmend an, dass ein Umzug nötig sein wird. Dieser Antrag kann im ersten Lebensjahr des Kindes gestellt werden. Die Antragsstellung für den Umzug erfolgt im Anschluss deutlich seltener, als es sich in den Gesprächen abbildet, weil die Frauen/Familien bis zum ersten

Geburtstag des Babys noch keine passende Wohnung gefunden haben. Hier bildet sich die große Wohnungsnot ab und wird für die Beraterinnen deutlich spürbar.

Hier könnten die Frauen/Familien sehr entlastet werden, wenn bei einem Umzug mit Termindruck die Kautionszahlungen von der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ im Rahmen eines Antrags wegen Umzug übernommen werden könnten, ohne auf die Vorrangigkeit des Kautionsdarlehens des Jobcenters zu bestehen.

Wir beobachten, dass Familien immer häufiger in sehr beengten Wohnverhältnissen leben, weil größere Wohnungen für sie nicht bezahlbar sind. Das Wegfallen des sozialen Wohnungsbaus kommt hier deutlich zum Tragen. Oft wird auf dem Wohnungsmarkt bezahlbarer Wohnraum in entsprechender Größe mit großem Sanierungsbedarf gerade unseren Ratsuchenden angeboten. Die hohen Nebenkosten, die sich daraus ergeben, können langfristig nicht bezahlt werden. Energiekostennachzahlungen, hohe monatliche Abschlagszahlungen führen zu Schulden oder Stromsperrern, evtl. sogar zu einer Mietkündigung und neuer Unterstützungs- und Hilfebedarf entsteht.

Übergang zwischen unterschiedlichen Leistungen des sozialen Sicherungssystems

An dieser Stelle möchten wir mit einer kleinen Falldarstellung, wie sie real passieren kann, beginnen:

Frau L. kommt in die Beratungsstelle. Sie war in Elternzeit, lebte von SGB II Leistungen und beginnt nun zu arbeiten. Damit sie arbeiten gehen kann benötigt die alleinerziehende Mutter einen Kindergartenplatz für ihr Kind. Dieser sollte für die nicht motorisierte Mutter erreichbar sein, auf dem Weg zum Arbeitsplatz liegen. Die Suche gestaltet sich schwierig, die Kosten sind erheblich (über 500€

im Monat). Die SGB II Leistungen werden eingestellt, sie stellt einen Wohngeldantrag. Kinderzuschlag kann sie noch nicht beantragen, da sie dafür zunächst 6 Monate Lohneinkommen/Elterngeldeinkommen nachweisen muss. Der Wohngeldantrag wird nicht entschieden, die Wohngeldstelle fordert die Frau auf, einen Antrag beim Jobcenter zu stellen. Dafür muss sie einen SGB II Antrag ausfüllen und alle möglichen Unterlagen einreichen. Es sind bereits mehrere Wochen verstrichen, die

Frau erhält kein Wohngeld und keine SGB II Leistungen, das Lohneinkommen reicht aber nicht aus, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken, sie lebt in diesen Wochen in einer Unterdeckung.

Da die Wohngeldstelle in diesem Fall an das Jobcenter verweist, ist davon auszugehen, dass die Frau Leistungen erhalten wird, unsicher ist nur, ob sie ergänzende SGB II Leistungen erhalten wird oder Wohngeld.

Mit einem Nachweis über eine dieser Leistungen, kann sie den Kindergarten-

platz über das Jugendamt bezahlt bekommen. Da sie dies nicht nachweisen kann, muss sie zunächst die Beiträge selbst bezahlen, was sie nicht leisten kann ohne mit Mietzahlungen, Energiekostenzahlungen oder Lebensmitteleinkäufen in Schwierigkeiten zu kommen.

Über unsere Fonds und Stiftungen können wir manchmal unterstützen die Situation zu überbrücken, um einen Schuldenkreislauf zu vermeiden und den finanziell immensen Druck zu entlasten. Wünschenswert wäre hier und das liegt ausdrücklich nicht an den regionalen Behörden, sondern

an den gesetzlichen Regelungen, die Übergänge für die betroffenen Familien fließender und einfacher zu gestalten. Denn die Unterdeckung ist jetzt da und das damit einhergehende Leid wird nicht durch eine spätere Nachzahlung weggenommen.

Verhütungskosten

Im vergangenen Jahr haben wir bereits über dieses Thema berichtet. In 2021 hat sich an der Situation noch nichts geändert. Nach wie vor werden für Frauen mit geringem Einkommen die Verhütungskosten nur in Ausnahmefällen bezahlt. Dies stellt für viele Frauen ein großes Problem dar. Die Kosten für hormonelle Verhütungsmittel für die Frau sind hoch. Die Pille ist durch die immer wiederkehrenden Kosten teuer, während die längerfristigen Verhütungsmittel einen einmaligen hohen Betrag erfordern. Beides können Frauen mit geringem Einkommen nicht aufbringen.

Somit bleibt den betroffenen Paaren die Verhütung mit dem Kondom. Dies führt dazu, dass die Frauen in der Verhütungsfrage sehr abhängig von ihren Männern werden. Wenn die Männer nicht mit Kondom verhüten möchten, können die Frauen wählen zwischen Verhütung durch Verzicht oder dem Risiko doch schwanger zu werden.

Dies trifft Frauen aller Nationalitäten, wie wir immer wieder in der Beratung feststellen. Für Frauen aus Ländern, in denen die Gleichberechtigung von Mann und Frau noch mehr in den Kinderschuhen steckt als in Deutsch-

land stellt dies einen schwierigen Konflikt dar. Sie können sich in ihrem Selbstverständnis weder Verhütung mit Kondom verlangen noch sich den Intimitätswünschen des Mannes entziehen. Sie müssen in das westliche Denken erst hineinwachsen, dass sie in einer offenen Auseinandersetzung mit dem Partner ihre eigene Position vertreten dürfen und Nein sagen dürfen.

Wenn diese Frauen Zugang zu den langfristigen Verhütungsmitteln bekämen, würde das ihre Position stärken für sich zu sorgen. Vielen dieser Frauen ist die Integration in Deutschland durchaus wichtig. Sie möchten Sprachkurse besuchen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Eine Regelung, dass Verhütungskosten übernommen werden können, würde eine große Entlastung für die Frauen darstellen. Die Verhütungskosten zu übernehmen, wird sich durch ausbleibende Sozialleistungen für weitere Kinder zeitnah ausgleichen.

Erfreulicher Weise hat der VTS-Ausschuss des Kreisstages inzwischen eine Regelung ab 2022 beschlossen, in der Verhütungs-

kosten schnell und unbürokratisch über die Schwangerenberatungsstellen weitergeben werden können, wenn die Notwendigkeit vorliegt. Wir sind sehr gespannt auf die Erfahrungen mit diesem neuen System.

Für Frauen, die im Rahmen eine Konfliktberatung zu uns kommen, gibt es innerhalb des Landkreises keine Möglichkeit den Abbruch vornehmen zu lassen. Die Frauen müssen mindestens 45 Minuten Fahrtzeit mit dem Auto in Kauf nehmen, um den durchführenden Arzt zu erreichen. Wer auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen ist, muss mit weit aus längeren Wegzeiten rechnen.

Die betroffenen Frauen sind in einem emotionalen Ausnahmezustand, brauchen Schutz und Rückzugsmöglichkeiten, was in diesen Fällen kaum gegeben ist und die Belastung massiv verschärft.



Schwerpunkte unserer Beratungsarbeit 2020: 2021 ?

- Zu wenig kinderfreundlicher bezahlbarer Wohnraum
- Verhütungskosten

- Übergang zwischen unterschiedlichen Leistungen des sozialen Sicherungssystems

- Projektstart zur Erweiterung der Frühen Hilfen

Seit November 2020 erhält die Beratungsstelle Projektgelder des Landes Baden-Württemberg: „Lokales Gesundheitszentrum mit Fokus auf geburtshilfliche Versorgung“. Projektziel ist es die bestehenden Strukturen im Rahmen der frühen Hilfen weiter auszubauen. Das lokale Gesundheitszentrum im Landkreis Freudenstadt soll an verschiedenen Schnittstellen in der geburtlichen

Versorgung zu einer Verbesserung der Kooperation zum Wohle der Betroffenen beitragen. Dabei hat das lokale Gesundheitszentrum die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, die Klinik für Geburtshilfe, die Frühen Hilfen und die Schwangerenberatung im Blick. Eine langjährige Kollegin der Schwangerenberatung hat die Aufgaben des Projektes übernommen und kann so ihre

langjährige Erfahrung und die gute Vernetzung einbringen, um das Projekt zu fortzuschreiten, dass es zu einem stabilen Baustein der Hilfen im Landkreis wird.

Ausgehend von dem ersten Sondierungsgespräch aller beteiligter Kooperationspartner 2020 ergab sich folgendes weiteres Vorgehen in der Umsetzung unserer Projektziele:



Frühere Einbindung der Frauenärzte

Wir sind mit allen Frauenärzten des Landkreises in Kontakt getreten. Das erste Mal in zehn Jahren haben sich alle Frauenärzte an dem Austausch beteiligt. Wir haben mit den Frauenärzten abgestimmt, wie sie ohne nennenswerten zeitlichen Mehraufwand werdende Eltern frühzeitig, niederschwellig und ressourcenorientiert auf die möglichen Angebote der Frühen Hilfen und den Leistungen der Hebammenversorgung aufmerk-

sam machen können. Die Frauenärzte haben zugestimmt bereits mit dem Mutterpass entsprechend knapp gehaltenes Infomaterial auszugeben und die Frauen darauf hinzuweisen. Vor allem kann so nachhaltiger als bisher erreicht werden, dass schwangere Frauen sich schon zu einem frühen Zeitpunkt um eine Hebammenbetreuung kümmern können. Die Planungssicherheit der Hebammen steigt und die

Wahrscheinlichkeit eine Hebamme zu bekommen steigt ebenfalls. Auch der Zugang zu den Schwangerenberatungsstellen und den Frühen Hilfen im Landkreis wird so ressourcenorientiert für alle Frauen ermöglicht, die Unterstützung suchen und annehmen möchten.

Einbindung der freiberuflichen Hebammen

Wir sind mit allen Hebammen des Landkreises in Kontakt gegangen. Im Austausch mit den Hebammen haben wir die Schnittstellen zwischen Hebammenaufgaben, Tätigkeitsbereiche der Schwangerenberatungsstellen und Aufgabenfelder der parallel entstehenden neuen Fachstelle Frühe Hilfen des Jugendamtes besprochen. In der Hebammenversorgung kann es eine enorme (zeitliche) Entlastung darstellen, wenn Ansprechpartner bekannt sind an die Frauen vermittelt werden können, die mit finanziellen, familiären, schwangerschaftsbedingten Sorgen zu kämpfen haben oder Unterstützung suchen sich im Dschungel der Formalitäten zurecht zu finden. Eine enge Vernetzung unterstützt dabei, dass jede Stelle

die Aufgaben ihrer Kernkompetenzen wahrnehmen kann und insgesamt mehr schwangere Frauen betreut und erreicht werden können.



Einbindung der Geburtsklinik

In Gesprächen mit der Geburtsklinik in Freudenstadt konnten erste Ideen angelehnt an die Lotsenprojekten in anderen Geburtskliniken besprochen werden. In diesem Bereich war die Pandemie eine große Herausforderung und hindert bis heute daran Ideen konkret in die Tat umzusetzen, da Fremdpersonen in der Klinik (Lotsendienste, die außerhalb der

Klinik angesiedelt sind z.B.) nicht umsetzbar sind. Aktuell hat die Klinik zugesagt jeder Frau, die auf der Geburtsstation entbunden hat, kurz und prägnant und sehr ansprechendes Infomaterial an die Hand zu geben. Frauen, die sich Unterstützung wünschen können mit einer kurzen Stichwort-SMS an die Schwangerenberatungsstelle um

Kontaktaufnahme durch die Beraterin bitten. Eine zweite Möglichkeit ist, dass die Klinik uns über ein entsprechendes im Material enthaltenen Feedbackbogen die Kontaktdaten der Familie zukommen lässt und die Beraterin dann Kontakt aufnimmt. Die Beratungsstelle hat die Kontaktaufnahme innerhalb kurzer Frist zugesichert.



Einbindung der Frühen Hilfen im Landkreis

Von Anfang an war das Netzwerk Frühe Hilfen in das Projekt mit eingebunden. Wir haben im Netzwerk Frühe Hilfen regelmäßig über das Projekt informiert. Eine engere Zusammenarbeit hat sich mit der parallel im Aufbau befindlichen Fachstelle Frühe Hilfen ergeben.

Zwischen der Schwangerenberatung und der Fachstelle Frühe Hilfen in Trägerschaft des Jugendamtes hat sich ein enger Austausch ergeben und eine sehr synergereiche effektive Zusammenarbeit ergeben. Im Rahmen der Frühen Hilfen gibt es im Landkreis Freudenstadt seit

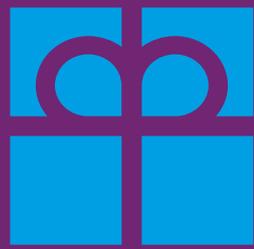
Jahren das Konzept der erweiterten Geburtennachsorge durch dafür geschulte Hebammen. Diese Hebammen wurden ebenfalls in das Projekt mit einbezogen und über unsere Schritte und Planungen informiert.

Aktuelle Planungen

In Kooperation mit den freiberuflichen Hebammen arbeiten wir derzeit an einem Konzept für eine niederschwellige regelmäßige offene Hebammensprechstunde. Wir hoffen in einer offenen Hebammensprechstunde Frauen auffangen zu können, die bei fortgeschrittener Schwangerschaft dringend Hebammenbegleitung brauchen und bisher noch keine Hebammenbegleitung haben. Die Gründe hierfür können vielfältig sein: Feststellung der Schwangerschaft bei weit fortgeschrittener Schwangerschaft,

unzureichende Deutschkenntnisse, keine Krankenversicherung usw. Wir konnten zehn Hebammen gewinnen, die ihr Interesse bekundet haben, bei einer offenen Hebammensprechstunde mitzuwirken. Wir recherchieren derzeit vorbereitend welche Modelle auf unsere Gegebenheiten vor Ort übertragbar sind. Im neuen Jahr ist ein Treffen mit den interessierten Hebammen geplant, um konkrete Notwendigkeiten (Material, Raum, Organisation und Koordination der Sprechstunde, Bezahlung; Aktenführung usw.) zu besprechen und Lösungen für die praktische Umsetzung zu erarbeiten. Die Finanzierung einer offenen Hebammensprechstunde (Räumlichkeiten, Honorare für die Hebammen, Finanzierung der Koordinationsaufgaben) wollen wir auf lange Sicht sicherstellen.

Wir prüfen derzeit Modelle der Finanzierung und prüfen Möglichkeiten für die Sprechstunde langfristige finanzielle Mittel generieren zu können. Wir planen darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Frühe Hilfen eine Art Lotsendienst im Krankenhaus Freudenstadt. Ziel ist es jeden Tag eine sozialpädagogische Fachkraft auf der Geburtsstation vor Ort zu haben, die mit den Frauen/Familien niederschwellig ins Gespräch gehen kann und dann die Koordination übernimmt, welche Fachstelle(n) zur Unterstützung der individuellen Situation benötigt werden. Noch zu klärende Fragen sind hier die personellen Ressourcen und deren Finanzierung für die sozialpädagogischen Lotsenfachkräfte.



Die Beraterinnen

Das Team der Schwangeren-beratungsstelle besteht aus zwei erfahrenen Sozialpädagoginnen, die den rat-suchenden Frauen/Männern/ Paaren engagiert und kompetent zur Seite stehen.



Martina Maier-Schmid
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Seelsorgerliche Lebensberaterin
50 % Beschäftigungsumfang



Sandra Werner
Diplom Sozialpädagogin (FH)
50 % Beschäftigungsumfang

Abschließende Bemerkungen

Das vergangene Jahr war oft ein Herausforderndes. Umso mehr freuen wir uns, dass die Arbeit in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonflikt Beratung gut weitergehen konnte. Trotz aller Herausforderungen ist es gelungen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen und Hilfe zu vermitteln und zu leisten. Es ist gelungen die Türen offen zu halten und Menschen zu

begleiten. Oft stoßen wir in unserer Arbeit an die immer wieder selben Grenzen und Herausforderungen. Nicht alles lässt sich lösen. Aber in der Begleitung der Frauen und ihrer Familien erleben wir auch regelmäßig erfolgreiche und zielführende Beratungen und Begleitungen. Mein Dank gilt an dieser Stelle den engagierten Mitarbeiterinnen in der Beratung, die den

gelingenden Alltag einer Beratungsstelle möglich machen. Aber auch unseren Kooperationspartnern, bei denen wir uns in einem guten und arbeitsfähigen Netzwerk wissen.

Tobias Ditlevsen,
Geschäftsführer
der Diakonischen Bezirksstelle,
01. April 2022

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

ist ein Fachbereich der Diakonischen Bezirksstelle und unter folgender Anschrift zu finden:

**Justinus-Kerner-Str. 10
72250 Freudenstadt**

**Tel.: 07441/91569-40
Fax: 07441/91569-93**

www.diakonie-fds.de

Über das Sekretariat ist es von Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr möglich einen Termin für die Schwangerenberatung zu vereinbaren.

Für die wöchentliche Sprechstunde in der Außenstelle in Horb, Neckarstraße 29, können Termine ebenfalls über das Sekretariat vereinbart werden.

Eine Beraterin ist an einem festen Wochentag zur Beratung in der Außenstelle. Dafür steht ein eigener Beratungsraum zur Verfügung. Das Beratungsangebot der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle in Freudenstadt wird durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, den Landkreis Freudenstadt und den Evangelischen Kirchenbezirk Freudenstadt finanziert.